

Infektionsschutz- und Zugangskonzept Servicewohnen Stand 10/2022

Zielsetzung

Das vorliegende Infektionsschutz- und Zugangskonzept gilt für Bewohner/-innen und Besucher/-innen des Servicewohnens in der DKV-Residenz am Tibusplatz. Die Inhalte entsprechen den Vorgaben der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung– CoronaSchVO) in der aktuellen Fassung und sind somit für jede/-n Bürger/-in bindend. Das vorliegende Konzept fasst die aktuelle Verordnung in den für das Zusammenleben in der DKV-Residenz am Tibusplatz relevanten Bereiche zusammen. Es soll mit diesem Konzept erreicht werden, dass die Inhalte der aktuellen CoronaSchVO bekannt sind und somit die Infektionsgefahr für alle Bewohner/-innen der DKV Residenz minimiert wird.

Hygiene

Ein Zutritt zur Residenz ist bei Vorliegen von Symptomen wie Halsschmerzen, Fieber, Husten oder Schnupfen **nicht** gestattet.
Beim Betreten des Hauses ist eine Händedesinfektion durchzuführen. Hierzu stehen Desinfektionsmittelspender mit Desinfektionsmittel mind. „begrenzt viruzid“ an allen Eingängen zur Verfügung. Bitte beachten Sie allgemeinen Hygieneregeln.
In den Aufzügen empfehlen wir Ihnen eine Maske zu tragen.

Tests

Selbsttests werden für Besucher/-innen nicht angeboten. Bitte nutzen Sie die öffentlichen Teststellen, wie z.B. die Kiepenkerl Apotheke auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

Café und Gemeinschaftsräume

Die Hygieneregeln des Hauses sind zu befolgen. Ein Zutritt in das Restaurant und Café ist nur bei Symptomfreiheit erlaubt.
Die Gemeinschaftsräume in der DKV-Residenz unterliegen weiterhin dem besonderen Schutz. Es hängen jeweils die aktuellen Verhaltensregeln an den Räumen aus. Diese bitten wir zwingend einzuhalten. Die Bibliothek ist geöffnet. Hier können die PC-Zugänge sowie die ausgelegten Zeitungen benutzt werden. Bitte beachten Sie auch dort die ausgehängten Hygieneregeln, da es sich um einen Gemeinschaftsraum handelt.